

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 4-3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Vierter Jahrgang.

N^o 3.

September 1858.

Inhalt: Ein Stadtrecht von Winterthur. — Kauffbrief von 1384 betreffend die Gemeinde Bülach, Kanton Zürich. — Vitudurum (Oberwinterthur). — Die Eisenwürfel in den schweizerischen Alterthumssammlungen. — Das Steindenkmal von Hermetschwyl (bei Bremgarten). — De la durée de l'âge de bronze. — Das Heidenländli am Bodensee. — Aufzählung der Vereine für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Fortsetzung). — Aus einem Briefe von Chancy. — Basel (Medaillen). Litteratur. — Subscriptions-Einladung. — Anzeige.

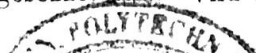
GESCHICHTE UND RECHT.

Ein Stadtrecht von Winterthur.

(Mitgetheilt aus dem dortigen Archive von Herrn J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern.)

Winterthur, 6. Weinmonat 1324.

Wir Marquart Gevetterli Sulthais, Johans von Sala der Alte, Ulrich negelli, Johans der Zwiherro, Johans der sculthais, Herman von Sala, vnd | Johans Stehelli der Rat, vnd alle die Burger ze Wintertur gemainlich, kynden allen die disen brief ansehent oder hörent lesen, das wir | dur vnser stat nvz vnd ere, mit des erbern Ritters Hern Eberhartes von Epenstain vnser vogtes gunst vnd rate, dise nahgeschribenvn | ordenvng vnd gesezzede verscriben vnd gesezzet haben, vnd gebieten vnd wellen, das man sii stete habe iemerme. Des ersten haben | wir gesezzet, was die alten brief vnser stat gewonhait oder rechtes hant, das man die stete habe, vnd ovch die selbun gewonhait | vnd das selbe recht niender fürbas zuhen suln, man an die selben briefe vnd hantvesti vnser stat. Wir haben ovch gesezzet, was | sache von vnserren burgern verscriben vnd besigelt ist oder wirt mit dem grossem gemainem Insigel der stat oder mit des Rates insigel, | das daz stete sin sol an alle widerrede, vnd sol ovch niender fürbas gezogen werden; vnd wer da wider den briefen wisentlich redot, | der sol von allem sinem rechten sin, vnd dem andern soll sin reht geuallen sin. Wir haben ovch gesezzet, was vrtailde an vnsern | gerihte zer hellent; die man zühen sol, das man die für den Anman in den Rat ze Costenz zühen sol, vnd niender anderswa. | Wir haben ovch gesezzet an vnser stat bu, Swer ain freveli tuot der burger ist, der sol an der stat bu geben fynph schiling | phenninge bi der tag zit so er beclagt wirt, oder man sol im die stat verbieten; ist aber er ain gast, so soll er zwuvalt buosse | geben. Tvtot aber ein burger ain wundatum oder ain Hainsvochi, so sol er zehen schilling geben an der stat bu ovch bi der Tag | zit so er beclagt wirt, oder man sol im die stat verbieten; Ist aber er ein gast, so soll er aber zwuvalt buosse geben. Tvtot | aber ein burger ainen todslag inrvnt dem fridekraisze, der sol die stat miden vntz das er git an der stat bu zehen phunt | pheninge, vnd sol dii berichten ee das er wider in die stat kome, mit pheningen oder mit phanden, dii ain Jude vmbe | so vil gvotes geneme: vnd komet er daryber in die stat, So sol in der sculthais vaken, vnd sol ime des ain Rat vnd | dii gemainde gehülfig sin, vnd swen er dar zvo vorderot; Ist aber das ain gast ainen todslag tvot inront dem fridkraisze, | der sol die stat miden vntz das er berihtet zwainzeg phunt, in allem rehte als der burger dii zeheny. Ist aber daz dac | kainer vmb den todslag geuangen wirt als vor gescriben ist, er si burger oder gast, den sol man ainen manod behalten, vnd swanne der manod vs kumet, git er nyt den ainung als vor gescriben ist, so sol man im die hant ab slahen, | da mitte er es getan hat. Wir haben ovch gesezet, swas freuilan an vnserm gerihte geuallent, swa sii beschehen | sint inrvnt dem fridekraisze oder vsserunt, das man die vnser stat besseron, sol dar nah als dii freuili vnd der ainvng | danne gesezzet sint. Vnd ze ainem gewer vnd steten vrkvnde



der vor gescribenvn ordenvng vnd gesezzede, so haben | wir disen brief besigelt mit vnser stat Insigel. Dirre brief wart gegeben, do von gottes giburte waren | drüzehnhundert Jar zwenzeg Jar dar nah in dem vierden Jare, an dem nehsten Samstag nah Sant Michelstag. | Wir haben ovch gesezzet vmb den totslag der geschiht vsserunt dem fridekraisse; Ist das vnser burger aine ainen totslag | tvot an dem andern vnserm burger vsserunt dem fridekraisse, der git ovch zehen phunt in allem dem reht als | vor gescriben ist; ist ovch das ein gast ainen totslag tvot an vnserm burger einam vsserunt dem fridekraisse, der git ovch | zwainzig phunt in allem reht als vor gescriben ist. Wir haben auh gesezzet, wer den, der ainen totslag getan hat, als | vor benemmet ist, huset oder houet, ee er sich mit der stat berihtet, als vor gescriben ist, der git drii phunt an der stat | bv |, vnd sol die ovch berihten mit phanden oder mit pheningen, die ain Jude vmb souil gvotes geneme, als vor gescriben ist.

Das Siegel der Stadt Winterthur hängt sehr zerbrochen.

Kaufbrief von 1384 betreffend die Gemeinde Bülach, Kanton Zürich.

Als in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts der Adel des Städtchens Bülach erlosch, kam dasselbe in die Herrschaft der Freiherren von Thengen, 1376 an den Markgrafen Otto von Hochberg und 1384 durch Kauf an Herzog Leopold von Oesterreich, der es mit folgendem, im Archive der Gemeinde Bülach noch im Originale aufbewahrten Briefe beschenkte:

» Wir Leupold von Gottes gnaden hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain graf ze Tyrol, marggraf ze Tervis *) verjehen vnd tun kund für vns vnd vnser Erben vnd nachkomen, wann wir die Statt vnd die Leut ze Büllach mit aller zughörung itzvnd gekauft vnd ze vnsr handen pracht hand Ist pillich, dz wir si fürdern vnd vffbringen mit allen sachen so wir mögen, danen haben wir angesehen vnd betracht die treuw so vnserer getreuwen lieben die Leut daselbs ze Büllach ze vns haben vnd haben In vnd derselben vnser Stat ze Büllach vnd iren Erben vnd nachkomen von vnser fürstlichen mächtigkeit gegeben vnd verlihen, geben vnd vlihend auch wüssentlich in krafft diss brieffs all die gnäd recht freyheit vnd gut gwonheit die vnsr Stat vnd burg ze Winterthur von vnseren vordern seligen gedächtnus vnd auch von vns haben nach ir brieff sag also dz dieselben unser Leut vnd die Stat ze Büllach ire erben Vnd nachkomen habn vnd niesen sollint die obgenannten gnad recht freyheit vnd gut gewonheit ze gelichem recht vnd mit alle der mazz als die eigen vnser burger vnd stat ze Winterthur habn vnd niesend on all gevert. Danen empfehlen wir vnsr lieben getreuwen allen vnsern Landvögten vnd pflägern im Ergeuw vnd turgew vnd auf dem Swartzwald vnd allen andern vnsern landvögten grafen herren ritern vnd knechten allen eddellüten burggrafen vögten vnd vndervögten gegenwändig vnd kömpftigen vnd wellen ernstlich dz si all vnd ir jeglicher besunder die obgenannten vnser Leut vnd die Stat ze Büllach bei dem Ergew iren gnaden rechten freyheiten vnd gut gwonheiten vestiklich halten vnd schirmen vnd inen daran kein irung hindernus beschwerung nach infahl tun noch iemand andern gestatten ze tun in keinem Weg by vnsrn hulden vnd gnaden mit vrkund diss brieffs geben ze baden am montag nach St. martinstag nach Christi geburt drüzehn hundert jar hernach in dem viervndachzigsten jare.«

(Abgedruckt nach der von Herrn J. Utzinger in Bülach gefälligst mitgetheilten Abschrift.)

*) Treviso.

KUNST UND ALTERTHUM.

Vitudurum (Ober-Winterthur).

(Taf. 4).

Der Name Vitudurum, den die alemannische Bevölkerung, um einen Sinn in das Wort zu bringen, schon im Jahre 850 in Wintardurum verwandelt hatte, ist offenbar celtischen Ursprungs und bedeutet, da *durum* fließendes Wasser bezeichnet, eine an einem Flusse gelegene Ortschaft. Zu dieser Benennung hat offenbar die am Fusse des Hügels, auf welchem Oberwinterthur liegt, hinfließende Eulach Veranlassung gegeben.

Bei alten Schriftstellern kommt der Name Vitudurum nicht vor, er erscheint aber auf einer aus Diocletian's Regierung herstammenden Inschrift zu Constanz und im Antoninischen Reisebuche. Diese beiden Daten verbunden mit den an diesem Orte häufig vorkommenden Stempeln der XXI und XI Legion auf Dachziegeln verbreiten einiges Licht über die Zeit der Anlegung und der spätern Schicksale des in unbedeutenden Ueberresten noch vorhandenen Castells.

Die Wahl dieses Punktes zur Errichtung einer Militärstation gründet sich auf den Umstand, dass derselbe an einem uralten Wege liegt, der vom Limmatthale her durch das Thurthal nach dem Bodensee führt. Nach der Anlegung eines grossen Waffenplatzes zu Windisch wurde dieser Weg, auf dem man in kürzester Linie zu den raetischen Festungen Arbor felix und Brigantia gelangen konnte, zu einer Militärstrasse erhoben und eingerichtet, und dadurch die Verbindung der über die östlichen Alpen von Mailand nach Augsburg gehenden Heerstrasse mit der westlichen, den St. Bernhardsberg überschreitenden nach den Rheingegenden führenden hergestellt. Zum Schutze dieses Strassenzuges wurden zwischen Windisch und Arbor felix an drei Punkten, zu Baden, Winterthur und Pfyn, Castelle angelegt, welche den durchreisenden Truppen Unterkunft gewährten, und die zugleich auch als Verstärkung der längs des Rheins gegen die Germanen errichteten Vertheidigungsanstalten dienen konnten. Auf dieser letzten Eigenschaft scheint hauptsächlich die Bedeutung der Castelle zu Winterthur und Pfyn beruht zu haben, da der Strassenzug, wie die Geschichte lehrt, nur wenig benutzt, und wie seine Beschaffenheit verräth, nicht nach den Regeln der Kunst gebaut wurde.

Das Castell Vitudurum liegt am untersten Absatze der nördlichen Abdachung des Lindberges, auf einem Vorsprunge, der kaum 20 Meter über die Thalfläche erhaben auf drei Seiten durch natürliche Abhänge geschützt, auf der vierten Seite aber von den nahen Berghalden überragt wird. Da diese Oertlichkeit für die Anlegung eines Castells wenig geeignet erscheint, hat Haller (Helvetien u. d. R. II. 125) die irrthümliche Behauptung ausgesprochen, »die alte römische Festung sei auf dem Lindberge gestanden, weil man von demselben nicht nur das Land weit übersehen, sondern auch die ehemalige Stadt (!) selbst und die ganze Heerstrasse vollkommen beherrschen konnte«, ungeachtet sich auf dem Berge nirgends die geringste Spur von Gemäuer findet. Da die Station Vitudurum ihrer Bestimmung nach eine *mansio*, eine Herberge und Verpflegungsanstalt im Marsche begriffener Truppen war, so kann das Castell unmöglich anderswo, als in der unmittelbaren Nähe

der Heerstrasse zu suchen sein. Wirklich hat auch schon Stumpf die Lage desselben ganz richtig bezeichnet und meldet, dass bei der Kirche und um den Kirchhof zerbrochenes Gemäuer einer uralten römischen Befestigung fast wie zu Stein auf Burg und zu Pfyn erscheine.

Da die Umfassungsmauer nur in geringen Ueberresten noch da steht und weit dem grössten Theile nach von Erde bedeckt und mit Häusern überbaut ist, so kann ohne bedeutende Nachgrabungen die Form des Castells nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden. Die Umrisse desselben haben aber jedenfalls ein unregelmässiges Vieleck beschrieben, dessen Gestalt der Natur des Terrains angepasst war. Die Nord- oder Bergseite, an welcher sich die Heerstrasse hinzog, bildet eine gerade Linie von etwa 220 Fuss Länge. Von den Endpunkten derselben wendet sie ziemlich unter rechten Winkeln ab und läuft dem Rande der Böschung folgend in mehreren Brechungen um das Plateau herum. Das von ihr eingeschlossene Areal, auf dem die Kirche, das Pfarrhaus und mehrere andere Gebäude stehen, beträgt etwa 100,000 Quadratfuss. Dass die geradlinige an der Strasse liegende Seite von Thürmen flankirt war, scheinen einige Mauerreste zu beweisen, was um so nöthiger war, da die Mauer den Schutz eines vorgelegten Grabens entbehrt zu haben scheint. Der Haupteingang, über welchem die bekannte Inschrift *) zu Constanx angebracht gewesen sein mag, befand sich unzweifelhaft in der Mitte dieser Seite bei a. Etwa 30 Fuss von der östlichen Ecke tritt die sonderbare Erscheinung auf, dass die eigentliche Ringmauer über eine ebenfalls fortificatorische Mauer schief hinläuft und dass die letztere die Wand eines Thurmes gebildet haben muss. Die Anordnung des Gemäuers an dieser Ecke zu untersuchen ist wegen nahe stehender Häuser unmöglich. Nach der Ansicht Bauverständiger sind die aufeinander stossenden Mauern nicht zu gleicher Zeit aufgeführt worden und das Räthsel erklärt sich durch die Annahme, dass, wahrscheinlich bei dem unter Diocletian und Maximilian statt gehabten Aufbau der Mauer das Castell eine andere den damaligen Bedürfnissen besser entsprechende Form erhielt.

Was die Bauart der Ringmauer betrifft, so lässt sich dieselbe in einigen noch bis zur Höhe von 15 Fuss erhaltenen Ueberresten mit Genauigkeit bestimmen. Ihre ganze Breite beträgt 11 Fuss. Das Füllwerk besteht aus reinem Kalk und aus grossen klaren Sandkörnern verfertigtem Mörtel, in welchem hier Kieselsteine

*) Mommsen's Inscriptiones helvet. No. 239.

IMP . CAES . G . AVRE . VAL . DIOCLETIANVS . PONT . MAX . GER . MAX . II .
SAR . MAX . PERS . MAX . TRIB . POT . XI . IMP . X . COS . V . P . P . PROCOS . ET
IMP . CAES . M . AVR . VAL . MAXSIMIANVS . PONT . MAX . GER . MAX . SAR .
MAX . PERS . MAX . TRIB . POT . X . IMP . VIII . COS . III . P . P . PROCOS . P . F . INVAGG
ET . VAL . CONSTANTIVS . ET . GAL . VAL . MAXIMIANVS . NOBILISSIMI
CAESS . MVRVM . VITVDVRENSEM . ASOLO . REFECERVNT

AVRELIO . PROCVLO V . P . P . RAES . PROV . DEDIC

Forcellini: Murus, lapideus ambitus circa urbem munimenti causa. Quamvis murum aries percusserit. Cas. B. G. II, 12.

Oppidum, propter latitudinem fossae murique altitudinem, expugnare non potuit. Ibidem VII, 65.

in ährenförmiger Stellung eingebettet liegen, dort Splitter von Fündlingen nebst zerbrochenen Dachziegeln — ein Beweis des spätern Aufbaus — unordentlich hineingeschüttet sind. Die Bekleidung der Mauer, welche in den Kellern der an die westliche Mauer sich anlehnenden Häuser beobachtet werden kann, besteht aus regelmässigen horizontalen Lagen zurecht geschlagener Kiesel, oder häufiger aus Stücken Sandstein oder Tuff von 3—4 Fuss Höhe und 5—8 Zoll Länge. Mitunter erscheint auch ein Backstein, z. B. ein Stück einer Suspensuraplatte in der Bekleidung. Die Fugen sind ein paar Linien breit, sauber ausgestrichen und die Wände schön glatt. Die äussere Bekleidung ist der innern gleich, nur dass bei dieser etwas grössere Steine angewendet wurden.

Wenn schon die Unregelmässigkeit in der Anlage der Umfassungsmauer an der Nordostecke des Castells und die zahlreichen Fragmente von Dachziegeln und Heizröhren und gebrannten Steinen aller Art im Füllwerk der Mauer auf Umbau der letztern schliessen lassen, so erhält die Annahme eines in späterer Zeit vorgenommenen Neubaus ihre volle Bestätigung durch den Umstand, dass beim Abbrechen derselben in den Fundamenten Werkstücke aus jurassischem Kalk, Capitäle und Gesimse grosser Gebäude nebst zerbrochenen Mühlsteinen u. s. w. gefunden wurden. Wie unter den spätern Kaisern bei den immer häufiger und drohender werdenden Einfällen der Germanen Bautheile von Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden und Monumenten zum raschen Neubau oder zur Wiederherstellung zerfallener Festungen benutzt wurden, beweisen in unserm Lande die vielen schön sculptierten Fragmente von Tempeln und die Inschriftsteine von Augusta Rauricorum (Basel-Augst), welche in den Fundamenten der Mauern des nahen Castrum Rauracense (Kaiser-Augst) zum Vorschein kamen, ferner in Frankreich die Beschaffenheit der Fundamente des Castellum Gallo-Romain de Larçay und vieler anderer.

Was die Gebäulichkeiten im Innern des Castells betrifft, so haben weder frühere Nachgrabungen noch die von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich im Jahre 1838 vorgenommenen, weil sie alle mit unzureichenden Mitteln begonnen wurden, unsere Kenntniss dieses Theils der Festung befördert. Es wurden bei a Mauern von bedeutender Festigkeit und ein Theil eines Estrichbodens aufgedeckt, aber der Lauf und Zusammenhang der Mauern nicht ermittelt.

Die im Umfange des Castells von Zeit zu Zeit zu Tage kommenden Gegenstände sind Stücke von bemalten Wänden, Tafeln und Gesimse zur Ausschmückung von Wohnzimmern, Trümmer von Hypokausten, Amphoren, Bruchstücke von Fensterscheiben, Geräthschaften aller Art aus Erz und Eisen, einige goldene, silberne und eiserne Ringe mit geschnittenen Steinen und namentlich in grosser Menge Scherben sowohl schön verzierter samischer (terra sigillata) Gefässe als der übrigen Arten von Geschirren, die in römischen Ansiedlungen gefunden werden, und Dachziegel, die mit Stempeln der XXI und XI Legion bezeichnet sind. Die grosse Reihe der hier gefundenen Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche theilweise in den Münzsammlungen zu Zürich und Winterthur aufbewahrt werden, beginnt mit August und endigt mit Valentinian I. *). Am zahlreichsten sind die Münzen der Constantine.

*) Hallers Angabe II, 129, „dass Münzen von Philipp von Macedonien, Alexander dem Grossen; Seleukus, Lysimachus, Ptolemaeus, Juba und anderen Fürsten zu Oberwinterthur ausgegraben worden seien“, ist ganz irrthümlich.

Aus dem Angeführten geht mit Beziehung auf die Schicksale des Castells Vitudurum als Thatsache hervor, dass dasselbe zur Zeit der Verlegung der XXI Legion nach Windisch unter Claudius und der gleichzeitigen Anlegung der Militärstrasse von diesem Orte nach Arbor felix erbaut, unter der Regierung Diocletians und Maximinians wegen Verfalls seiner Mauer oder wohl eher nach vorhergegangener Zerstörung durch die Germanen auf Anordnung des Praeses der Provincia maxima Sequanorum, von der Helvetien damals einen Theil ausmachte, zum zweiten Mal und zwar aus den Trümmern der alten Festung neu aufgeführt und was die innern zur Beherbergung durchreisender Militärpersonen und der Befehlshaber bestimmten Gebäulichkeiten betrifft, mit allen Bequemlichkeiten versehen wurde. Nach den Münzfunden zu urtheilen blieb es bis zum Ende des III. Jahrhunderts im Wesen, fiel aber unter der Regierung des Gallienus, in der Zeit, als die Alemannen sich der diesseits des Rheines gelegenen Ländereien bemächtigten und sämtliche römische Niederlassungen zerstörten.

Die römische Ortschaft Vitudurum stand genau auf derselben Stelle, die das jetzige Dorf Ober-Winterthur einnimmt. Die zu beiden Seiten der alten, gegenwärtig noch gebrauchten Strasse befindlichen Gebäude ruhen theilweise auf römischen Grundmauern. Bergwärts zeigen sich in den Matten und Feldern, bis in die mit Weinreben bepflanzte Anhöhe hinauf Fundamente von Wohnungen, Estriche und zerstörte Hypokauste. Auch im Thale, namentlich bei der Mühle finden sich Trümmer von Gebäuden. Ein Begräbnissplatz der Einwohner lag bei dem letzten Hause des jetzigen Dorfes an der Südseite der Landstrasse.

Dass unter dem Schutte der zerstörten Gebäude mitunter celtische Münzen und Geräthschaften und celtisches Geschirr in grossen Haufen gefunden wird, kann nicht auffallen; wenn aber Haller II, 122 sagt »es sei zuverlässig« dass hier eine der zwölf beim Auszuge der Helvetier nach Gallien in Asche gelegten Städte gestanden, wenn er ferner II, 123 von Weichlichkeit und Schwelgerei der römischen Colonisten in dieser helvetischen Stadt spricht und die Unglücksfälle derselben aufs Jahr angibt, so entbehren diese Angaben aller Begründung.

Was die Beschaffenheit der römischen Heerstrasse Windisch-Arbon betrifft, so erscheint dieselbe in ihrem Laufe von Winterthur nach der Ruchegg, in einer Länge von zwei römischen Meilen, als ein eigentlicher Kunstbau. Von dieser Hauptstrasse zweigte sich unmittelbar beim Castell eine Vicinalstrasse ab, welche über den untern Bühl in die Niederungen der Eulach führt und jetzt noch Römerweg heisst. Welche Ortschaften dieser Weg mit Ober-Winterthur verbindet, ist noch nicht ermittelt.

Der beigegebene Grundriss ist von Herrn Ingenieur Wurster in Winterthur, Mitglied der antiquar. Gesellschaft, aufgenommen und uns gefälligst mitgetheilt worden.

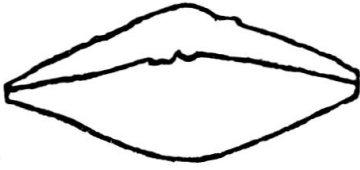
September 1857.

F. K.

Die Eisenwürfel in den schweizerischen Alterthumssammlungen.

In den letzten 20 Jahren, da in der Schweiz alterthümliche Gegenstände, welche bei Grabungen zufällig zum Vorschein kommen, besser beachtet werden, ist in verschiedenen Theilen unsers Landes ein Gegenstand in ziemlicher Menge aufgehoben

worden, der meines Wissens noch nie besprochen oder abgebildet wurde. Es ist diess ein Würfel oder vielmehr eine Doppelpyramide, mit quadratischer Grundfläche von Eisen. Von etwa 20 Exemplaren, die ich untersucht und gewogen habe, wiegen 16 Stück etwa 12 Pfd.; das schwerste Stück wiegt 15 Pfd., das leichteste 10 Pfd. Diese Würfel von Eisen sind an der Oberfläche rauh, mit Eisenhydrat überzogen und theilweise ziemlich zerfressen. Das Eisen, woraus sie bestehen, ist keineswegs



Roheisen, wie man beim ersten Anblick glauben möchte, sondern ein höchst geschmeidiges, zähes, also schmiedbares Eisen*) — ohne allen Zweifel ein Produkt der Behandlung der Eisenerze im sogenannten Rennfeuer, eine Methode der Eisendarstellung, welche gegenwärtig noch in den Pyrenäen und in allen aussereuropäischen Ländern gebräuchlich ist, in welchen die metallurgische Technik auf der untersten Stufe steht.

Der Fundort dieser Gegenstände beschränkt sich auf die offenen Thäler der nördlichen und westlichen Schweiz, mithin auf denjenigen Theil des Landes, der am frühesten bewohnt war. Es sind von den mir bekannt gewordenen 24 Würfeln Ein Exemplar im Kanton Waat, 13 Exemplare**) nahe bei einander auf einer waldigen Anhöhe unweit Nidau im Kanton Bern, ein Paar im Kanton Aargau, mehrere im Kanton Zürich, eines im Kanton Thurgau gefunden worden.***) Bis jetzt — und dieser Umstand ist zu berücksichtigen — ist kein einziges Exemplar auf oder in der Nähe einer römischen Ansiedelung oder im Umfange einer jetzt bestehenden Ortschaft zum Vorschein gekommen.

Es fragt sich nun, was die Bestimmung dieser Eisenstücke gewesen sei. Dass Eisen in dieser Form zu keinem praktischen Zwecke diene, ist jedermann klar. Eisenhändler, welche ich befragte, waren der Meinung, in sehr früher Zeit möchte das unverarbeitete Eisen in solchen Würfeln als Kaufmannswaare in den Handel gebracht worden sein, um dann in das Gewerbe überzugehen. Ihre Ansicht findet Unterstützung in dem ziemlich gleichen Gewicht der Mehrzahl dieser Stücke, auch in der Gestalt derselben, welche das Anfassen und Aufheben sehr erleichtert.

Die Herkunft dieser Würfel ist schwer zu ermitteln, da sie keine Spur von Zeichen oder Verzierung an sich tragen. Höchst wahrscheinlich aber stammen sie nicht aus der Schweiz, in welcher, so viel bekannt, weder in römischer Zeit, noch im frühern Mittelalter Eisenbau betrieben wurde. Sie sind mithin als eingeführte Waare zu betrachten.

Was ihr Alter betrifft, so hat der Alterthumsforscher keine andere Wahl, als diese Gegenstände, welche nie auf dem Emplacement römischer Ortschaften gefunden wurden und der neuern Zeit gänzlich unbekannt sind, der celtischen Periode zuzuschreiben.

Es könnten also diese Eisenwürfel mit dem alt-italischen *æs grave* zu vergleichen sein, welches in Stücken von mehreren Pfund und in oblonger, viereckiger, runder Form auf den Markt gebracht und nicht gezählt, sondern gewogen wurde.

*) Laut gefälliger Mittheilung des Herrn Bergrath Stockar in Zürich.

**) Jetzt im Museum des Herrn Oberst Schwab in Biel.

***) Ein ganz ähnlicher Eisenwürfel befindet sich im archäologischen Museum zu Mainz.

Hält man an der Ansicht, dass sie celtischen Ursprungs seien, fest, und vergewärtigt man sich die vollkommene Gleichheit der Monumente, der Waffen, der Geräthschaften, der Schmucksachen u. s. w., welche auf dem ganzen weiten Gebiete der ehemals celtischen Länder angetroffen werden, so darf man mit Gewissheit annehmen, dass solche Würfel von Eisen nicht allein im östlichen Gallien, bei den Helvetiern, sondern auch bei den übrigen Stämmen dieses Volkes im Handel zirkulirten.

Sollte vielleicht die Entdeckung dieser Eisenstücke geeignet sein, eine dunkle Stelle in Cäsars Commentar des gallischen Krieges aufzuhellen?

Im V. Buche cap. 12 sagt Cäsar nach der ziemlich allgemein geltenden Lesart: »Britanni utuntur aut aere aut taleis ferreis, ad certum pondus examinatis, pro nummo.« Die Codices bieten an dieser Stelle mancherlei verschiedene Lesearten dar und sind zum Theil augenscheinlich verdorben. Was das Wort *taleis* betrifft, so finden sich anstatt dessen in den besten Handschriften (A, B, C, D) die Worte *aut aliis*. Es ist diess aber eine offenbare corruptela. Die jüngern, corrigirten und interpolirten Handschriften machen daraus »*aut taleis*«. Conjecturen gibt es mancherlei, z. B. *laminis*, *annulis*, *lanceis*, *clavulis*, *talis* u. s. w. Die meisten Ausgaben haben *taleis* aufgenommen, obgleich auch dieser Ausdruck, welcher eigentlich ein Pfropfreis, ein Stöckchen bedeutet, keinen ordentlichen Sinn gibt. Ich glaube, dass das Tauschmittel, welches Cäsar bei den Britanniern fand, ein Stück Eisen von der Form eines Würfels und nicht eines Reises war, und dass die Lesart *talis ferreis*, welche auch in der Ausgabe von Achaintre und Lemaire vorgeschlagen wird (»*malim talis ferreis, ut conjicit Vossius*«), die richtige ist. Es gab bekanntlich zwei Arten von Würfeln bei den Römern, die *tali* und *tesserae*. Die *tali* waren ursprünglich aus Thierknöcheln verfertigt, späterhin aus Metall und andern Stoffen. Sie hatten nur vier ebene Flächen, zwei einander gegenüber stehende waren so beschaffen, dass der *talus* nicht auf ihnen stehen konnte. (Ficoroni sopra i tali ed altri strumenti lusori di antichi Romani.)

Es fällt in die Augen, dass Cäsar einen Gegenstand von der Form, wie die oben beschriebenen Eisenstücke, nicht *tessera* nennen durfte, da sie nicht die Form eines *Cubus* hatten, und dass er, wenn er sich nicht auf eine genaue Beschreibung derselben einlassen, sondern nur kurzweg ihre Gestalt bezeichnen wollte, sich am besten mit dem Ausdruck *talus* behelf.

Wenn die eben ausgesprochene Ansicht, dass die Eisenstücke, welche in der Schweiz gefunden werden, aus celtischer Zeit herkommen und für den Handel zubereitetes Eisen seien, kaum wird bestritten werden können, so ermangelt dagegen die Annahme, dieselben möchten die *taleae ferreae* oder vielmehr die *tali ferrei* des Cäsar sein, so lange der Bestätigung, bis ähnliche Gegenstände in England selbst zum Vorschein kommen.

F. K.

Das Steindenkmal von Hermetschwyl (bei Bremgarten).

Das Hermetschwyl Steindenkmal, dessen Abbildung wir auf beigefügter Tafel 3 geben, gehört zu denjenigen Monumenten, welche man Dolmen oder Cromlech nennt und die in Frankreich, England und Irland, in Scandinavien und in der Schweiz,

hier hauptsächlich dem Jura entlang, vorkommen. Sie bestehen bekanntlich aus mehreren, in der Regel mindestens vier Steinen, von denen der eine grössere und flachere auf den übrigen ruht, und bilden so gewissermassen eine kolossale Tafel, wovon sie auch ihren Namen (dol Tisch, men Stein, also Steintisch) haben. Fast immer wurden Fündlinge zu ihnen verwendet, und man pflegte die härtesten Steinarten der Gegend zu wählen; die bei weitem grössere Zahl besteht daher auch aus Granitblöcken. Die Steine von Hermetschwyl, welche ungefähr in der Mitte zwischen diesem Orte und Isikon standen, waren dagegen ausnahmsweise von Nagelfluh, aber von einer so harten, dass man sie leicht für ein festes Kieselgestein halten konnte. Was die Höhe der vier aufgerichteten Steine betrifft, so belief sie sich auf 9 bis 10 Fuss; sie steckten aber etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss in der Erde, ragten mithin noch etwas über 7 Fuss über den Boden empor, und standen so hart an einander, dass unten wenigstens kein Zwischenraum vorhanden war. Die Unterlage war ein sehr unzusammenhängendes Steingerüste in kranzförmiger Gruppierung und darunter ein Gemengsel der verschiedensten Erdarten, bis endlich der reinste Sandboden folgte. Ungefähr einen Fuss unter der Oberfläche fand man einen Kranz von zentnerschweren Steinen um die Hauptgruppe gereiht. Dass die Aufstellung der Steine keine zufällige war, sondern von Menschenhand bewirkt wurde, lässt sich hier nach gewiss mit vollster Sicherheit behaupten. Die Deckplatte war im Augenblick der Zerstörung des Denkmals, von der wir sogleich sprechen, nicht mehr vorhanden; im innern Raum zwischen den Steinen aber, der etwa 4 Fuss hoch über den Boden umher mit Erde angefüllt war, lagen noch bedeutende Bruchstücke derselben. *) Leider sind schon viele Dolmen in einem ähnlichen Zustande der Zerstörung gefunden worden; wo zufällige Ereignisse und die Zeit nicht wirkten, griff die Hand der Menschen vernichtend ein.

Diese traf das Denkmal, welches bisher durch Gebüsch und Dornen überwachsen und geschützt war, im Jahr 1842; man warf damals die Steine um, sprengte sie und richtete sie zu Bausteinen für eine Sennhütte her. Leider wurde bei dieser Gelegenheit der Boden nicht untersucht. Man hat früher die Dolmen sehr häufig als Druidenaltäre betrachtet, und es lässt sich nicht läugnen, dass sehr viele Umstände dafür sprechen; von anderer Seite wurden sie dagegen als Grabmäler bezeichnet, indem man anführte, dass in denselben, wenn nicht immer, doch häufig menschliche Gebeine, Urnen u. s. w. entdeckt worden seien. Ein französischer Alterthumsforscher (Mr. de Beaufort), der die zahlreichen Monumente des Indre-Departements in Frankreich speciell untersucht hat, fand ebenfalls Gebeine und Urnenscherben in mehreren Dolmen, zugleich aber auch auf den Decksteinen die bekannten grösseren und kleineren schalenförmigen Vertiefungen, bald eine, bald fünf, bald elf, bis zu zweiundzwanzig hinauf. (Siehe *Mémoires des Antiquaires de l'Ouest*, année 1851 pag. 64.) Er erklärt sich daher für die Ansicht, dass die Dolmen allerdings Grabmäler gewesen seien, die aber zugleich als Altäre gedient hätten. Auch Caumont in seinem *Cours d'Antiquités monumentales* I. 1. 81 theilt diese Ansicht. Die englischen und irischen Alterthumsforscher halten dagegen um so entschiedener an der Ansicht fest, dass die Dolmen nur Grabmäler gewesen seien, als man in

*) Diese näheren Angaben verdanken wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Lehrer Bossard in Wiesendangen (Kanton Zürich).

neuerer Zeit viele derselben mit einem Tumulus überdeckt aufgefunden hat. Ob die Hermetschwyler Steine ebenfalls eine Begräbnisstätte abgaben, lässt sich freilich jetzt nicht mehr feststellen, doch wird behauptet, dass wenigstens in der Nähe menschliche Gerippe sich gefunden haben; leider besitzen wir auch über diesen Fund keine genauen und zuverlässigen Nachrichten. H. R.

De la durée de l'âge de bronze.

Aujourd'hui que nous voyons s'accumuler dans nos collections archéologiques tant d'armes et instruments en bronze, si rares encore en Suisse avant qu'on eût exploré nos lacs, il ne sera pas sans intérêt d'avoir un court résumé de la représentation de l'âge de bronze dans les principaux musées de l'Italie.

à Rome, au musée des Jésuites: deux épées, six fers de lance, deux celts à ailerons, deux haches, un couteau, deux poignards, deux armes de trait, hampe et pointe d'une seule pièce et de 4 pieds de long;

au musée Etrusque: deux armes de trait, pareilles aux précédentes;¹⁾

à Pérouse: une épée, cinq fers de lance, un couteau, une serpe, six celts de différentes formes, un fer de lance à trois ailerons;²⁾

à Cortone: Cinq fers de lance et un celt à ailerons;

à Arezzo: 14 celts de différentes formes, 2 fers de lance, un couteau;

à Florence: 15 fers de lance, une épée, 20 celts, 2 serpes, 2 longs ciseaux;

à Volterra: 5 celts à ailerons, 3 fers de lance.

La plupart de ces bronzes sont, il est vrai, sans indication de lieu d'origine et par conséquent autant de lettres mortes; d'autres ont été trouvés en simple terre (c'est ainsi qu'à Pieve près de Chiusi on a recueilli 60 celts à la même place), quelques-uns cependant font exception et permettent d'estimer approximativement l'époque où l'âge de fer a succédé à celui de bronze; ainsi à Volterra³⁾ et à Cortone⁴⁾ on a trouvé fréquemment dans des tombes Etrusques des celts et des fers de lance en bronze. A Rome, les armes de trait du musée Etrusque proviennent du tombeau dit du guerrier à Agylla et appartenant aux beaux temps de l'Etrurie. A Pérouse dans une hypogée découverte il y a peu de temps par le Comte Baioni reposait le corps d'un guerrier sur un lit de bronze, ses jambières, son casque, des strigiles, des miroirs, des vases, un petit éperon sans molette, un fer de lance à trois ailerons étaient placés sur le lit de parade ou suspendus à la muraille; parmi ces objets qui étaient tous en bronze figurait une petite lame d'épée en fer. Un coffre cinéraire déposé dans cette même hypogée portait cette inscription en caractères latins:

L. PETRONIVS

L. F. NOTORSINIA (sic)

1) La rareté des armes en bronze ou en fer dans les musées de Rome s'explique; on les dédaigne et ne les recueille pas.

2) J'ai vu au musée de Pérouse une dizaine de coutelas en fer à un seul tranchant, pointus du bout, à rainure comme nos coutelas burgondes, mais recourbés en forme de cimenterres.

3) Je tiens ces détails de l'avocat Quasnachi de Volterra, fils du fondateur du beau musée de cette ville et conservateur de ce musée.

4) Deux fers de lance en bronze ont été trouvés tout récemment dans une tombe Etrusque à 5 milles de Cortone.

On lisait sur un cintre :

P, VOLVMNIVS

A. F. VIOLENS CAFATIA NATVS

A Naples parmi les antiquités de Pompéi on remarque deux épées, 1 celt, deux grands couteaux et de nombreux fers de flèches. Il résulte de ces faits que l'époque de transition du bronze au fer durait encore chez les Etrusques lorsque la civilisation avait atteint chez eux tout son développement et qu'elle se maintint en Italie jusque sous les premiers empereurs (67 de J. C.).

Si l'usage des armes en bronze fut si longtemps à disparaître en Italie, il dut se prolonger bien davantage chez les peuples du Nord attachés à leurs préjugés et à leurs vieilles coutumes. Car moins un peuple est civilisé moins il sait développer ses moyens de défense et de conquête. L'histoire a constaté d'ailleurs l'infériorité de l'équipement militaire des barbares du Nord comparé à celui des Romains, et Justinien avait tellement à coeur de maintenir cette infériorité qu'il défendit d'importer des armes chez eux. Au témoignage de l'histoire nous pouvons ajouter celui de l'archéologie qui nous montre les peuples du Nord bien moins avancés qu'on ne pourrait le croire dans leur mode d'armement. Ainsi les tombes de Lupfen et de Sinsheim qui sont bien évidemment postérieures à notre ère, contenaient des haches en pierre, trop tranchantes et trop bien aiguisées pour n'avoir servi que d'amulettes. Dans des camps Romains en Allemagne, en Angleterre et en Suisse sur le Monterri (près de Porrentrui) on a également découvert des haches en pierre à la même profondeur que des armes et objets Romains⁵⁾ et Mr. Quiquerez à l'obligeance duquel je dois cette dernière communication, attribue avec raison ces armes en pierre aux cohortes auxiliaires des Romains.

De Bonstetten.

Das Heidenländli am Bodensee.

In No. 243 der Thurgauer Zeitung, Jahrgang 1854, wurde auf meine Mittheilung über eine abgegangene Vorrichtung für den Fischfang ein näheres Prüfen der Sache gewünscht. Aufgeschoben war nicht aufgehoben; und ich benutzte den in der Frühlingszeit ausserordentlich niedrigen Wasserstand am 11. April d. J. (1857), um nähere Untersuchungen anzustellen. Zwischen Rorschach und Staad, gerade der Wicken gegenüber, bildet sich, bei Tiefstand des Sees, eine Insel, genannt das Heidenländlein (Heidaländli), die nach und nach zur Halbinsel wird, indem ein schmales meist 8 bis 10 Schritte breites Band Land von 130 bis 140 Schritten Länge das Ufer mit jener vereinigt. Hat man von da aus die Insel erreicht, so kommt man nach 11 Schritten zu den ersten Pfählen und dann nach 28 Schritten in nördlicher Richtung zum See oder dem Nordende der Insel, deren Länge ost-west, in der Mitte wenigstens, 53 Schritte beträgt. Auf der Ostseite beginnen die Pfähle, wenigstens wo die Insel am breitesten, erst 19 Schritte vom Gestade, und lassen sich westwärts bis auf 10 Schritte vom Wasser verfolgen; indessen sieht man im Südwesten und Westen noch Pfähle im See, westlich in einer Entfernung von etwa 20 Schritten, und nördlich ragt ein etwa 1' dicker, 4' langer, knorriger, gegen Mitternacht um-

⁵⁾ A Monterri on en a recueilli plus de 12 (Comm. par Mr. Quiquerez).

stehender Baumstamm etwas aus dem Wasser heraus. Hier soll man noch wagerecht eingekeilte Balken erblicken und solche von Eichenholz weggenommen haben. Die Pfähle sind theils von Buchen-, theils von Eichenholz; anderes Holz konnte ich nicht erkennen. Die Köpfe sind abgefaut. Die meisten stehen eben mit dem Boden, oder sehr unbedeutend heraus; wenige überragen den Boden um 7 bis 9". Die Form ist sowohl rund als kantig (beschlagen). Jene haben einen Durchmesser von 5 bis 9 $\frac{1}{2}$ ", diese einen kürzern und längern Durchmesser, letztern von etwa 6" und mehr. Querdurch, nämlich in der Breite, erscheinen die kantig aussehenden Pfähle mitten eingeschnitten, zusehends zur Aufnahme eines wagerechten Balkens. Man kann drei grössere Pfahllinien deutlich unterscheiden, die, ziemlich parallel mit dem Ufer und in ziemlich gleichem Abstand von einander, etwas krumm, nämlich zuerst nach Südwest, dann Nordwest, hinlaufen. Die Pfähle einer Linie stehen 1 $\frac{1}{3}$ bis 12', meist 4 bis 8', von einander. Die mittlere Pfahllinie kann man 35 Schritte weit verfolgen. Die dritte (nördlichste) Pfahllinie beginnt weiter im Osten. Von dieser Linie aus, auf der Westseite, sieht man einen gegen Nord gezogenen, 5 Schritte im Durchmesser haltenden Halbkreis von Pfählen, der gegen Morgen offen ist; auf der Südseite stehen die zwei Pfähle des Halbkreises in einer Flucht mit einer Art zyklopischen Mauer, in der drei grössere Rollsteine sich auszeichnen; 11 Schritte weit dehnt sie sich gegen Ost. Im Nordwesten steht eine Reihe von 5 Pfählen in der Richtung Süd-Nord, die nördlichern 3, und zwar runde, etwa 5' abstehend im Wasser, die 2 andern im trockenen, 9 $\frac{1}{2}$ ' von einander. Der südlichste Pfahl misst 8 $\frac{1}{2}$ " im Durchmesser und hat einen Einschnitt für einen west-ost eingelegten Balken. Nirgends convergiren die Pfahlreihen in spitzen Winkeln.

Bei näherer Betrachtung dieser Pfahlbaute wird man allerdings die Meinung aufgeben, dass man es hier mit einer Vorrichtung für die Fischer (fache) zu thun habe. Dagegen spricht der Parallelismus der Pfahllinien, die Ausdehnung der Baute. Leider fanden sich noch keine Geräthe von Stein oder Bronze, um daraus schliessen zu können, dass der Bau eine menschliche Wohnstätte war. Die Sage schreibt das Werk merkwürdiger Weise den Heiden zu.

Bei sehr niedrigem Wasserstande im Frühling 1858 sah ich nichts weiteres von einiger Bedeutung. Die Dammbauten wegen der Eisenbahn greifen nun so weit in den See, dass der grösste Theil des Heidenländlein zugedeckt ist. T. T.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Aufzählung der Vereine für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde.

(Fortsetzung zu No. 1 des Anzeigers.)

An die S. 15 genannte antiquarische Gesellschaft in Zürich schliessen wir die dortige, im Jahr 1818 gestiftete

Vaterländische historische Gesellschaft, die in früherer Zeit eine eigene lobenswerthe Thätigkeit entwickelt hat, jetzt aber sich darauf beschränkt, die Arbeiten der

erstern, welcher ihre meisten Mitglieder ebenfalls angehören, theils durch diese individuell, theils als Gesellschaft, zu unterstützen.

Archiv für schweizerische Geschichte. Von Prof. H. Escher und J. Hottinger. 2 Bände. Zürich 1827—1829. 8.

Die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft ist in den Jahren 1811 und 1812 von Herrn Alt-Schultheiss Nikl. Friedr. von Mülinen († 1833) in Bern gestiftet worden und zählte damals neben vielen Bernern an die vierzig, durch historische Arbeiten bekannte Männer aus allen Kantonen der Schweiz zu Mitgliedern, ist aber gegenwärtig bis auf wenige, meist Bernische Mitglieder zusammengeschmolzen. In den Jahren 1812—1851 hat sie nachfolgende Sammlung publizirt:

Der schweizerische Geschichtsforscher. Bd. 1—16. Bern 1812—47. 8.

Unter den Auspicien dieser Gesellschaft sind von E. Stierlin und J. R. Wyss in Bern die *Bernerchroniken* von Justinger (Bern 1819), *Tschachtlan* (Bern 1820) und *Anshelm* (Bern 1825—1833) herausgegeben worden.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Im Jahr 1840 kam Herr J. Caspar Zellweger von Trogen, Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, welche nach dem Tode ihres Stifters lange Zeit keine Versammlungen mehr gehalten hatte und in ihrem Mitgliederbestande bereits sehr beschränkt war, auf den Gedanken, dieselbe durch die Aufnahme einer grössern Anzahl von Männern aus allen Kantonen der Schweiz und Umgestaltung ihrer bisherigen Organisation zu neuem Leben zu erwecken. Eine von ihm ausgeschriebene Versammlung von Geschichtsfreunden, abgehalten in Baden am 30. September 1840, nahm diesen Gedanken freudig auf, und es fand dann am 15. September 1841 in Bern die erste, konstituierende Sitzung der neuen Gesellschaft statt. Es gelang indessen nicht, alle Mitglieder der bereits bestehenden schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft zum Eintritt in den neuen Verein zu bewegen; vielmehr blieb jene Gesellschaft für sich bestehen, wurde durch die Gründung des neuen Vereines ihrerseits zur Wiederaufnahme ihrer literarischen Thätigkeit veranlasst, und es nahm der letztere, welchem sofort über zweihundert Mitglieder in allen Theilen der Schweiz beitraten, zum Unterschiede von jener den Namen der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz an. Zuerst unter dem Präsidium des Herrn Zellweger, nachher unter wechselnden Vorständen, hat diese Gesellschaft anfänglich an verschiedenen Orten, seit einer Reihe von Jahren stets in Solothurn, ihre Jahresversammlungen abgehalten; sie besitzt eine in Bern aufgestellte Bibliothek, und hat folgende Publikationen theils selbst herausgegeben, theils veranlasst und unterstützt:

1. **Archiv für schweizerische Geschichte.** Zürich 1843—1858. 8. Bis jetzt 12 Bände. Von den 10 ersten Bänden ist (am Schlusse des zehnten) ein chronologisches Inhaltsverzeichniss erschienen. Das Archiv erstattet ausserdem Bericht von der Thätigkeit der historischen Kantonalvereine.
2. **Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft.** Auf Anordnung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben von Th. v. Mohr. 2 Bde. Chur 1851 u. 1854. 4.
3. **Historische Zeitung.** Herausgegeben von der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Redigirt von R. Fetscherin, a. Reg. Rath, gew.

Präsidenten der Gesellschaft. 2 Jahrgänge, jeder in 12 Nummern. Bern 1853 und 1854. 8. Mit Register von J. Hidber.

An deren Stelle:

4. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. (Indicateur d'histoire et d'antiquités Suisses.) Zürich 1855 und 1856 oder 1r und 2r Jahrgang je mit 4 Nummern und zusammen mit 9 Tafeln und Holzschnitten, Titel und Inhaltsverzeichniss. 1857 oder 3r Jahrg. mit 5 Nummern und 7 Tafeln. Der Anzeiger enthält zugleich die alljährlichen Sitzungsberichte der Gesellschaft und erscheint auch in einer französischen Bearbeitung. Titel und Inhaltsverzeichniss für 1857 und 1858 wird mit der vierten diessjährigen Nummer erscheinen.

Historischer Verein der fünf Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug), gegründet in Luzern 10. Januar 1843 durch Jos. Schneller, Stadtarchivar, unter dessen thätige Leitung auch Bibliothek und Sammlungen gestellt sind. — Der Verein versammelt sich alljährlich an verschiedenen Orten, hat eigene Sectionen, und zählt (1858) 164 ordentliche Mitglieder.

Lässt erscheinen:

1. Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte. Einsiedeln 1844—58. 8. Bis jetzt 14 Bände, deren Vorwort fortwährend Bericht gibt über die Thätigkeit des Vereines.
2. Sammlungen des historischen Vereines der fünf Orte. No. 1. Luzern 1854. 8.

Société d'histoire de la Suisse romande, gegründet in Lausanne 6. September 1837. Sie versammelt sich alle Jahre einmal abwechselnd an verschiedenen Orten des Kantons Waadt, und zählte im August 1846 198 Mitglieder.

Sie gibt heraus:

Mémoires et Documents, publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. Lausanne. T. I. 1838. Tome XIV. 1857. 8.

Vergl. ausführlicheres im Journal de la Société Vaudoise d'utilité publique T. V. p. 290. Coup d'oeil sur la fondation etc. Lausanne 1846 und 1849 im 7. und 8. Bande der Mémoires.

(Vervollständigung und Berichtigung dieser Notizen über unsere vaterländisch-historischen Vereine werden von der Redaktion mit Dank angenommen und in einer der folgenden Nummern mit der Fortsetzung der noch ausstehenden erscheinen.)

Aus einem Briefe von Chancy, 8. Juni 1858.

Sur une petite colline nommée Montagny non loin de Chancy, à l'extrémité méridionale du canton de Genève, il a été découvert dans un champ un tombeau en dalles brutes renfermant quelques ossements et un crâne en assez bon état de conservation. Il ne paraît pas qu'aucun ornement ou autre objet ait été trouvé dans ce tombeau dont il serait, par conséquent, bien difficile de déterminer l'âge. Cette sépulture était située seulement à un pied de profondeur au-dessous du niveau du sol. Le revêtement supérieur se composait de deux pierres, dont l'une mesurait environ 5 pieds de longueur; la seconde était de dimensions beaucoup moindres.

Dans les champs voisins, le soc de la charrue a heurté parfois, dit-on, des blocs de pierre ou fragments de muraille cachés sous le sol, ce qui permettrait de supposer que d'autres sépultures analogues pourront y être découvertes. Toutefois une tradition populaire place, au moyen âge, un château fort sur le coteau de Montagny, ce qui rendrait compte, d'une autre manière, de l'existence de ces fragments de muraille.

Ein Liebhaber und Besitzer von Schweizermedaillen wünscht zu erfahren, wer der Medailleur sei, der sich mit J. J. Pg. bezeichnet, und in den letzten Dezenenien des vorigen Jahrhunderts gelebt haben muss. Die 3 Medaillen, die im Besitze des Unterzeichneten sind, haben eine Durchschnittsgrösse von 2 $\frac{1}{2}$ Zoll. Zwei davon beziehen sich auf den Thronwechsel von 1786 in Neuenburg, und eine vom Jahr 1789 sollte dazu dienen, den Minister Necker zu verherrlichen. J. B. A.

Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend.

- Kaiser, P.** Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit. Chur.
- Neujahrsblatt** aus der Urschweiz 1858. Förderung der Eidgenossenschaft durch des Hauses Habsburg innere Verhältnisse. Dargestellt von Dr. H. von Liebenau. Lucern 1858. gr. 8.
- G. v. Wyss.** Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212–1315. Akademischer Vortrag aus der »wissenschaftlichen Zeitschrift der zürcherischen Hochschule« besonders abgedruckt. Zürich 1858.
- Pupikofer, A.** Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Busnang (bei Weinfelden). Frauenfeld 1857.
- Krapf, Joh.** Der Wigoldingerhandel vom Jahr 1664 urkundlich und im Zusammenhang mit den rechtlichen und politischen Zuständen der Landgrafschaft Thurgau im XVIII. Jahrh. Eb. 1855.
- v. Mülinen, Egb. Frd.** Helvetia sacra oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden innerhalb dem gegenwärtigen Umfange der Schweiz. Eidgenossenschaft gelegenen Bisthümern, Collegiatstiften und Klöstern etc. I. Theil. Bern 1858. breit 4. (Vgl. Anzeige in der Luzerner Zeitung, Anfangs Juni, von Jos. Schneller.)
- U. v. Planta-Reichenau.** Die gewaltsame politische Bewegung von 4. Januar 1814. (Ein Beitrag zur Geschichte Graubündens, vorgetragen in der geschichtsforschenden Gesellschaft vom 15. Januar 1858.) Chur 1858. 8.
- v. Mohr, Conradin.** Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. 15.–19. Heft oder 1r Theil. 20.–24. Heft od. 2r Theil, Fortunat Sprecher von Bernegg, Geschichte der Kriege und Unruhen in Hohen-Rhätien. 25. 26. 27. Heft, Marschall Ulysses von Salis Denkwürdigkeiten.
- Daguet, A.** Die Geschichte des Schweizervolkes, für die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet von L. J. Aebi, Professor. 1r Theil. Lucern 1858.
- Archiv** für schweizerische Geschichte etc. XII. Band. Zürich 1858.
- Geschichtsfreund** etc. XIV. Band. Einsiedeln 1858.
- Mittheilungen** der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VIII. Beilagen. 5. Heft, sammt 2 Siegelheften und Taf. VII. VIII. X. nebst Titel und Inhaltsverzeichniss, so dass nun Bd. VIII. (Geschichte der Abtei Zürich) vollendet ist.
- Bd. XIII. Heft 1. Siegel der Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau.
- — — Heft 2. Genf.
- (Das 3. und 4. Heft werden die Siegel der Kantone Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg enthalten und mit dem eben erschienenen als zweite Hälfte an Bd. IX. sich anschliessen.)
- Witte, K.** Alpinisches und Transalpinisches. Berlin 1858. (Vgl. Neue Zürich. Zeit. No. 241.)
- Der **Coup d'oeil sur les travaux de la Société jurassienne d'émulation** 1856 enthält auf S. 90–157 eine Abhandlung von Herrn Quiquerez: **Souvenirs et traditions des temps celtiques dans l'ancien évêché de Bâle** mit 2 Tafeln.

Mémorial de Fribourg erscheint mit 1858 in seinem fünften Jahrgang. Es wird in demselben eine Geschichte des Bisthums Lausanne durch den Ligorianer P. M. Schmitt veröffentlicht, vermehrt mit Nachträgen aus dem von Bischof Marilley angekauften handschriftlichen Nachlass.

Bibliothèque universelle, Mars 1858. Revue des Recueils historiques publiés par les Sociétés Suisses.

Foisset, Th. Causes secrètes de la chute de Charles-le-Téméraire in den **Mémoires** de l'Académie des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Dijon. IIe Série. T. I.

Mémoires et Documents etc. de la Société d'histoire de la Suisse Romande. T. XV. Les fiefs nobles de la Baronnie de Cossonay par L. de Charrière. 1e Livr. Lausanne 1858.

— etc. T. XVI. Essai sur la féodalité. Introduction au droit féodal du Pays de Vaud par Ed. Secretan. Ib. eod.

Subscriptions - Einladung.

Bekanntlich befindet sich auf der Zürcher Stadtbibliothek ein sehr merkwürdiges Denkmal des Mittelalters, eine allem Anschein nach um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angefertigte Wappenrolle, welche aus einem Pergamentstreifen von 5 Zoll Breite und 12 Fuss 10 Zoll Länge besteht und 478 in Farben gemalte Wappen enthält. Die auf einem vor längerer Zeit verloren gegangenen Stück befindlichen 109 Wappen, welche die Gesamtzahl auf 587 erhöhen, sind in Kopie erhalten. Die antiquarische Gesellschaft in Zürich hat schon in ihren Mittheilungen Bd. VI. Abth. 1. auf drei Tafeln 72 schweizerische Wappen aus dieser Rolle veröffentlicht; sie beabsichtigt jetzt die ganze Rolle herauszugeben. Da aber die Kosten für die Abbildungen (25 Tafeln in schönem Farbendruck) eine sehr bedeutende Summe erfordern und die Gesellschaft selbst nur Druck und Papier für die beizugebenden Erläuterungen übernehmen kann, so hat sie eine Subscription auf das Werk eröffnet. Der Preis desselben wird nicht mehr als 20 Franken betragen; sobald 125 Exemplare genommen sind, beginnt der Druck; ein Theil dieser Zahl (mehr als 50) ist aber bereits von Freunden der Heraldik gezeichnet worden. Die Namen der Subscribenten werden dem Werk vorgedruckt werden.

Indem wir von diesem Unternehmen Mittheilung machen, bitten wir Subscriptionen auf die Wappenrolle an den Aktuar unserer Gesellschaft, Hrn. D. F. Bürkli, einzusenden. Auf Verlangen wird der Prospect und der Probeabdruck einer Tafel von 24 Wappen (Habsburg, Toggenburg, Fürstenberg, Zollern, Brandenburg, Buchegg, Froburg, Hennenberg, Sulz, Ortenburg, Württemberg und Andern) gern zugesandt werden.

Zürich, 27. August 1858.

Die antiquarische Gesellschaft.

Es ist von einigen Abonnenten gerügt worden, dass einzelne Nummern des Anzeigers spät oder gar nicht, andere schon gelesen und beschmutzt, abgeliefert werden. Wir ersuchen vorerst um Berichtigung allfälliger mangelhafter Adressen; sodann um Anzeige vorkommender Unregelmässigkeiten, um so eher als von der Buchdruckerei aus alle Exemplare vollzählig an das hiesige Postamt abgegeben werden.